



Persönlich

Frau Sabrina Muster
Musterstrasse 18
8000 Zürich

Vorsorgeausweis

Gültig ab 01.01.2020

Vorsorgewerk
Arbeitgeber

Mustervorsorgewerk
Muster AG

1. Versichertendaten	Muster Sabrina		
Name Vorname	Muster Sabrina	Eintritt in die Firma	03.01.2010
Sozialversicherungs-Nr.	756.1123.7759.45	Eintritt in den Vorsorgeplan	01.01.2010
Personal-Nr.	-	Ordentliche Pensionierung	30.11.2027
Geburtsdatum	23.11.1963	Vorsorgeplan	Mitarbeiter
Geschlecht	weiblich	Beschäftigungsgrad	90%
Zivilstand	verheiratet		
<hr/>			
2. Lohndaten			
Gemeldeter Jahreslohn			74'997.00
Versicherter Jahreslohn Sparen			58'341.40
Versicherter Jahreslohn Risiko			50'322.00
<hr/>			
3. Zinssätze			
Zinssatz BVG 2020			1.00%
Provisorischer Zinssatz 2020			1.00%
Projizierung Altersleistungen			1.50%
<hr/>			
4. Kapitalentwicklung 2019			
Kapital am 01.01.2019			131'590
Einlagen			3'458
Bezüge			0
Sparbeiträge			10'501
Zins			1'339
Kapital am 31.12.2019			146'888
<hr/>			
5. Altersguthaben			
Altersguthaben am 01.01.2020			146'888
Davon Altersguthaben BVG am 01.01.2020			117'406
Voraussichtliches Altersguthaben am 31.12.2020			158'858

Voraussichtliche Leistungen im Alter						
6.	Pensionierung	Umwandlungssatz	Rente	oder	Kapital	
	Im Alter 64 am 30.11.2027	5.400%	15'137		280'312	
	Im Alter 63 am 30.11.2026	5.280%	14'035		265'823	
	Im Alter 62 am 30.11.2025	5.160%	12'980		251'549	
	Im Alter 61 am 30.11.2024	5.040%	11'969		237'485	
	Im Alter 60 am 30.11.2023	4.920%	11'003		223'630	
	Im Alter 59 am 30.11.2022	4.800%	10'079		209'979	
	Im Alter 58 am 30.11.2021	4.680%	9'198		196'530	
	Jährliche Alters-Kinderrente im ordentlichen Rücktrittsalter 64		2'751			
<hr/>						
7.	Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit					
	Beitragsbefreiung (Wartezeit 3 Monate)					
<hr/>						
8.	Leistungen bei Invalidität					
	Jährliche Invalidenrente (Wartezeit 24 Monate)				21'161	
	Jährliche Invaliden-Kinderrente (Wartezeit 24 Monate)				4'232	
<hr/>						
9.	Leistungen bei Tod vor der Pensionierung					
	Jährliche Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente*				15'097	
	Jährliche Waisenrente				4'232	
<hr/>						
10.	Finanzierung					
		Arbeitnehmer		Arbeitgeber	Total	
	Sparbeitrag	9.0%	5'250.60	9.0%	5'250.60	10'501.20
	Risikobeitrag		779.40		779.40	1'558.80
	Beitrag Sicherheitsfonds		37.80		37.80	75.60
	Verwaltungskosten		120.00		120.00	240.00
	Total Beitrag pro Jahr		6'187.80		6'187.80	12'375.60
	Monatsbeitrag		515.65		515.65	1'031.30
<hr/>						
11.	Allgemeine Angaben					
	Austrittsleistung bei Heirat bzw. Eintragung Partnerschaft				101'250.50	
	Austrittsleistung im Alter 50				97'623.00	
	Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum				97'623.00	
	Vorbezug Wohneigentum per 02.08.2011				50'000.00	
	Begünstigterklärung Todesfall eingereicht				Nein	
	Gesundheitsvorbehalt				Nein	
<hr/>						
12.	Vorsorgekommission					
	Arbeitnehmervertreter			Arbeitgebervertreter		

Bemerkungen

Bezüglich Rechtsverbindlichkeit, Fälligkeit und Anspruchsberechtigung sowie allfälliger Kürzungen verweisen wir auf das Reglement und den Vorsorgeplan.

Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen.

* Die Bedingung für die Lebenspartnerrente sind im Vorsorgereglement geregelt. Eine der Voraussetzungen ist, dass die versicherte Person zu Lebzeiten (vor dem Altersrücktritt) die schriftliche Erklärung / Mustervereinbarung von unserer Homepage mit amtlich beglaubigter Unterschrift eingereicht hat.

Auf www.ugzstiftung.ch finden Sie weitere Informationen, Merkblätter und Formulare rund um die Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich UGZ.



Persönlich

Herr Hans Muster
Musterstrasse 18
8000 Zürich

Vorsorgeausweis

Gültig ab 01.01.2020

Vorsorgewerk **Mustervorsorgewerk**
Arbeitgeber **Muster AG**

1. Versichertendaten	Muster Hans		
Name Vorname	Muster Hans	Eintritt in die Firma	01.04.2010
Sozialversicherungs-Nr.	756.3299.1234.55	Eintritt in den Vorsorgeplan	01.04.2010
Personal-Nr.	-	Ordentliche Pensionierung	30.06.2028
Geburtsdatum	05.06.1963	Vorsorgeplan	Mitarbeiter
Geschlecht	männlich	Beschäftigungsgrad	100%
Zivilstand	verheiratet		
2. Lohndaten			
Gemeldeter Jahreslohn			83'525.00
Versicherter Jahreslohn Sparen			58'640.00
Versicherter Jahreslohn Risiko			58'640.00
3. Zinssätze			
Zinssatz BVG 2020			1.00%
Provisorischer Zinssatz 2020			1.00%
Projizierung Altersleistungen			1.50%
4. Kapitalentwicklung 2019			
Kapital am 01.01.2019			179'734
Einlagen			0
Bezüge			0
Sparbeiträge			10'555
Zins			1'797
Kapital am 31.12.2019			192'086
5. Altersguthaben			
Altersguthaben am 01.01.2020			192'086
Davon Altersguthaben BVG am 01.01.2020			153'376
Voraussichtliches Altersguthaben am 31.12.2020			204'562

6. Voraussichtliche Leistungen im Alter				
Pensionierung	Umwandlungssatz	Rente	oder	Kapital
Im Alter 65 am 30.6.2028	5.400%	17'665		327'122
Im Alter 64 am 30.6.2027	5.280%	16'468		311'888
Im Alter 63 am 30.6.2026	5.160%	15'319		296'880
Im Alter 62 am 30.6.2025	5.040%	14'217		282'093
Im Alter 61 am 30.6.2024	4.920%	13'162		267'525
Im Alter 60 am 30.6.2023	4.800%	12'152		253'172
Im Alter 59 am 30.6.2022	4.680%	11'187		239'032
Im Alter 58 am 30.6.2021	4.560%	10'265		225'100
Jährliche Alters-Kinderrente im ordentlichen Rücktrittsalter 65		3'116		

7. Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit				
Beitragsbefreiung (Wartezeit 3 Monate)				

8. Leistungen bei Invalidität				
Jährliche Invalidenrente (Wartezeit 24 Monate)				23'456
Jährliche Invaliden-Kinderrente (Wartezeit 24 Monate)				4'691

9. Leistungen bei Tod vor der Pensionierung				
Jährliche Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente*				14'074
Jährliche Waisenrente				4'691

10. Finanzierung					
		Arbeitnehmer		Arbeitgeber	Total
Sparbeitrag	9.0%	5'277.60	9.0%	5'277.60	10'555.20
Risikobeitrag		810.60		810.60	1'621.20
Beitrag Sicherheitsfonds		43.80		43.80	87.60
Verwaltungskosten		120.00		120.00	240.00
Total Beitrag pro Jahr		6'252.00		6'252.00	12'504.00
Monatsbeitrag		521.00		521.00	1'042.00

11. Allgemeine Angaben				
Austrittsleistung bei Heirat bzw. Eintragung Partnerschaft				72'381.30
Austrittsleistung im Alter 50				132'532.55
Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum				132'532.55
Vorbezug Wohneigentum per 02.08.2011				35'000.00
Begünstigenerklärung Todesfall eingereicht				Nein
Gesundheitsvorbehalt				Nein

12. Vorsorgekommission				
Arbeitnehmervertreter		Arbeitgebervertreter		

Bemerkungen

Bezüglich Rechtsverbindlichkeit, Fälligkeit und Anspruchsberechtigung sowie allfälliger Kürzungen verweisen wir auf das Reglement und den Vorsorgeplan.

Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen.

* Die Bedingung für die Lebenspartnerrente sind im Vorsorgereglement geregelt. Eine der Voraussetzungen ist, dass die versicherte Person zu Lebzeiten (vor dem Altersrücktritt) die schriftliche Erklärung / Mustervereinbarung von unserer Homepage mit amtlich beglaubigter Unterschrift eingereicht hat.

Auf www.ugzstiftung.ch finden Sie weitere Informationen, Merkblätter und Formulare rund um die Unabhängige Gemeinschaftsstiftung Zürich UGZ.

Erklärungen zum Vorsorgeausweis

Dieses Merkblatt soll Sie beim Lesen des Vorsorgeausweises unterstützen.

Das Vorsorgeangebot der UGZ zeichnet sich durch eine grosse Anzahl verschiedener auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber zugeschnittener Vorsorgepläne aus, in welchen die Beiträge und Leistungen arbeitgeberspezifisch festgelegt sind. In besonderen Fällen kann deshalb Ihr persönlicher Vorsorgeausweis abweichende Informationen enthalten oder die Erklärung nicht genau zutreffen.

1. Versichertendaten

Ihre persönlichen Daten wurden von Ihrem Arbeitgeber gemeldet. Falls Sie eine Unstimmigkeit feststellen, bitten wir Sie, dies Ihrem Arbeitgeber mitzuteilen. Korrekte Daten sind für die Berechnung der Beiträge und Leistungen essenziell.

2. Lohndaten

Der **gemeldete Jahreslohn** wird uns von Ihrem Arbeitgeber mitgeteilt. In der Regel handelt es sich um den AHV-Jahreslohn bzw. den auf ein Jahr umgerechneten Monats- oder Stundenlohn.

Vom gemeldeten Jahreslohn wird je nach Ausgestaltung des Vorsorgeplans ein Koordinationsabzug abgezogen. Der Koordinationsabzug dient der Leistungskoordination mit der ersten Säule (Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV).

Wird im Vorsorgeplan kein Koordinationsabzug festgelegt, entspricht der versicherte Jahreslohn dem gemeldeten Jahreslohn.

Der **versicherte Jahreslohn Sparen** ist für die Berechnung der Sparbeiträge und der damit verbundenen Vorsorgeleistungen massgebend. Auf der Basis des **versicherten Jahreslohnes Risiko** werden die Risikobeiträge und die Leistungen bei Tod und Invalidität berechnet.

3. Zinssätze

Der **Zinssatz BVG** entspricht der minimalen Verzinsung, mit der das BVG-Altersguthaben verzinst wird. Dieser Mindestzinssatz wird jährlich durch den Bundesrat festgelegt. Der Bundesrat berücksichtigt dabei die durchschnittliche Rendite von langfristigen Bundesobligationen sowie die Entwicklung von Aktien-, Anleihen- und Liegenschaftserträgen.

Der **provisorische Zinssatz** wird auf den Jahresbeginn hin für das laufende Jahr festgesetzt. Er orientiert sich dabei am BVG-Mindestzinssatz und an der finanziellen Lage der Stiftung. Mit diesem Zinssatz wird das gesamte Kapital der aktiv versicherten Personen verzinst. Aufgrund eines sich abzeichnenden guten Jahresergebnisses kann der Stiftungsrat den Zins nachträglich erhöhen.

Für die Berechnung der voraussichtlichen Leistungen im Alter wird der Zins „**Projizierung Altersleistungen**“ verwendet. Da man die künftigen Vermögensrenditen nicht kennt, trifft der Stiftungsrat eine Annahme.

4. Kapitalentwicklung

Hier wird die Entwicklung des gesamten angesparten Kapitals im vergangenen Kalenderjahr aufgezeigt.

5. Altersguthaben

Unter diesem Punkt wird die Höhe Ihres angesparten Altersguthabens per Gültigkeitsdatum des Vorsorgeausweises ausgewiesen. Es besteht aus Sparbeiträgen, Einlagen und Zinsen.

Das **Altersguthaben BVG am 01.01.** weist den gesetzlichen Mindestbetrag (Obligatorium) aus und ist im Altersguthaben per 01.01. enthalten.

Das **voraussichtliche Altersguthaben Ende Jahr** entspricht dem bisher angesparten Altersguthaben und dem Zins, zuzüglich der Altersgutschriften (finanziert durch die Sparbeiträge), die bis Ende des Jahres hinzukommen werden.

6. Voraussichtliche Leistungen im Alter

Diese Angabe informiert Sie über die voraussichtlichen Altersguthaben bzw. die voraussichtlichen lebenslangen jährlichen Altersrenten ab dem frühest möglichen Pensionierungszeitpunkt.

Die Hochrechnungen erfolgen auf der Basis des versicherten Jahreslohnes Sparen und dem Zinssatz „**Projizierung Altersleistungen**“.

Für die Berechnung der Rente wird das Kapital mit dem Umwandlungssatz multipliziert. Anstelle der Altersrente kann das Kapital bezogen werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, einen Teil der Altersleistung als Kapital und den Rest als Rente zu beziehen. Ein Antrag auf Kapitalleistung ist spätestens 1 Monat vor dem effektiven Altersrücktritt schriftlich an die UGZ zu richten (<https://www.ugzstiftung.ch/>).

Haben Sie freiwillige Einkäufe zur Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung getätigt, ist dieser Wert nicht in den voraussichtlichen Leistungen im Alter inbegriffen.

Die hier ausgewiesenen Leistungen sind keinesfalls garantiert. Diese Angaben dienen lediglich dazu, Ihnen aufzuzeigen, wie hoch die Altersleistungen bei unveränderten Voraussetzungen wären.

7. Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit

Wenn Sie länger als die angegebene Anzahl Monate (Wartefrist) arbeitsunfähig sind, müssen Sie und Ihr Arbeitgeber keine Beiträge mehr bezahlen. Bei einer Teilarbeitsunfähigkeit wird die Beitragsbefreiung anteilmässig gewährt.

8. Leistungen bei Invalidität

Falls Sie im Sinne der eidgenössischen Invalidenversicherung mindestens zu 70 Prozent invalid sind, erhalten Sie nach Ablauf der Wartefrist eine volle **Invalidenrente** und für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Altersjahres (sofern in Ausbildung bis max. zur Vollendung des 25. Altersjahres) zusätzlich eine **Invaliden-Kinderrente**.

Bei Teilinvalidität reduziert sich die Rentenhöhe entsprechend dem Invaliditätsgrad.

Die Invalidenrente wird längstens bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters ausgerichtet. Danach besteht Anspruch auf die Altersleistung.

Die Rente kann koordiniert und bei Überentschädigung gekürzt werden.

9. Leistungen bei Tod vor der Pensionierung

Im Todesfall wird eine **Ehegatten- oder Lebenspartnerrente** ausgerichtet.

Bei unverheirateten oder nicht in registrierter Partnerschaft lebenden Versicherten erfolgt ein Hinweis auf die Anspruchsvoraussetzungen gemäss Vorsorgereglement.

Für Kinder bis zur Vollendung des 18. Altersjahres (sofern in Ausbildung bis max. zur Vollendung des 25. Altersjahres) wird eine **Waisenrente** bezahlt.

Falls die Unfall- oder Militärversicherung Hinterlassenenrenten ausgerichtet, werden die Renten zur Vermeidung einer Überentschädigung gekürzt.

10. Finanzierung

Sie und Ihr Arbeitgeber finanzieren die Leistungen der Personalvorsorge gemeinsam.

Mit den Sparbeiträgen werden die Altersgutschriften finanziert, die dem Altersguthaben gutgeschrieben werden. In der Regel werden die Sparbeiträge erst ab dem 1.1. des 25. Lebensjahres erhoben. Mit dem Risikobeitrag wird die Prämie für die Versicherung abgedeckt, die Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Tod erbringt.

Der Beitrag an den Sicherheitsfonds garantiert, dass die Leistungen auch bei Zahlungsunfähigkeit der Stiftung erbracht würden. Die Verwaltungskosten werden zur Deckung des administrativen Aufwands erhoben.

Der Monatsbeitrag Arbeitnehmer entspricht dem monatlichen Salärabzug.

11. Allgemeine Angaben

Hier werden personenbezogene Angaben angezeigt, die von den individuellen Verhältnissen abhängig sind. Es kann deshalb sein, dass auf Ihrem Vorsorgeausweis nicht alle Angaben vorhanden sind.

- **Maximaler freiwilliger Einkauf per 31.12.**

Es handelt sich um den Betrag, der bis zur Erreichung der vollen reglementarischen Leistungen eingebracht werden kann.

Haben Sie einen Vorbezug für selbst bewohntes Wohneigentum getätigt, kann kein Einkauf erfolgen.

Liegt Ihr vorhandenes Altersguthaben über dem maximal zulässigen Betrag, wird diese Position auf dem Vorsorgeausweis nicht aufgeführt.

Informationen zum freiwilligen Einkauf finden Sie auf dem Merkblatt [Eintritt](#) auf unserer Webseite www.ugzstiftung.ch.

- **Austrittsleistung bei Heirat bzw. Eintragung Partnerschaft**

Diese Angabe erfolgt von Gesetzes wegen im Hinblick auf eine Scheidung bzw. Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

- **Austrittsleistung im Alter 50**

Diese Zahl wird zur Ermittlung des maximal möglichen Vorbezugs für Wohneigentum benötigt.

- **Vorbezug Scheidung / Wohneigentum**

Hier werden die ausbezahlten Beträge ausgewiesen.

- **Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum**

Diesen Betrag können Sie für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum oder für die Amortisation von darauf lastenden Hypotheken verwenden. Weiterführende Informationen finden Sie auf dem Merkblatt [Wohneigentumsförderung WEF](#).

Falls Sie in den vergangenen drei Jahren bei der UGZ einen freiwilligen Einkauf getätigt haben, erscheint diese Zeile nicht.

- **Begünstigterklärung Todesfall eingereicht**

Im Todesfall kann ein Todesfallkapital zur Auszahlung gelangen. Sie können in eingeschränktem Mass auf die Aufteilung des Kapitals Einfluss nehmen. Hierzu ist zu Lebzeiten das Formular

[Änderung Anspruchsberechtigung Todesfallkapital](#) einzureichen. Bei einem „Nein“ liegt uns keine Erklärung vor. Bei verheirateten Personen ist immer der Ehepartner begünstigt.

- **Bestätigung Lebensgemeinschaft eingereicht**

Diese Zeile wird nur bei unverheirateten oder nicht in registrierter Partnerschaft lebenden Versicherten angezeigt. Eine Lebenspartnerrente kann nur ausgerichtet werden, wenn das in der Überschrift genannte Formular [Bestätigung Lebensgemeinschaft](#) während der Aktivzeit eingereicht wurde. Bei einem „Nein“ liegt uns keine Erklärung vor.

- **Gesundheitsvorbehalt**

Bei einem „Ja“ haben wir Sie darüber informiert, dass bei einem Leistungsfall nur eingeschränkte Leistungen erbracht würden.

12. Vorsorgekommission

Die Vorsorgekommission ist bei einer Sammelstiftung das zuständige Organ für die Belange des Vorsorgewerks. Sie besteht aus gleich vielen Arbeitnehmer- wie Arbeitgebervertretern (paritätische Zusammensetzung).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.